Fördermöglichkeiten für die Ausbildung

NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Gefördert durch:
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

DIHK
Durchgeführt von der DIHK Service GmbH













Zugang

Förderung	Förderer	Angebotene Unterstützung	Inhalte	Zeitlicher Umfang	Antragstellung und weitere Informationen	Geflüchtete mit Aufenthaltstitel	Asylbewerber*innen mit guter Bleibeperspektive	Asylbewerber*innen ohne gute Bleibeperspektive*	Geduldete
Einstiegs-qualifizierung (EQ)	Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Sprachliche und fachliche Vorbereitung auf die Ausbildung	Erstes Kennenlernen der betrieblichen Inhalte, Hinführung zum ersten Lehrjahr und Besuch der Berufsschule in einer Fachklasse (nach Möglichkeit)	EQ dauert mindestens 4 und höchstens 12 Monate; Zuschuss zur Vergütung sowie die Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung werden regelmäßig angepasst	Als Betrieb kontaktieren Sie die Agentur für Arbeit oder das Jobcenter. Diese geben Ihnen Auskunft über eine Förderzusage. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de		grundsätzlich möglich, wenn eine Beschäftigungserlaubnis vorliegt		
Assistierte Ausbildung „flex“ (AsA flex)	Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Umfangreiche Unterstützung in Form von z. B. Sprachunterricht oder fachtheoretischer Nachhilfeunterricht, aber auch sozialpädagogische Betreuung oder Unterstützung für den Ausbildungsbetrieb beim Erstellen von Qualifizierungsplänen	**Für Auszubildende** Nachhilfe in Deutsch, Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten, Vorbereitung auf Prüfungen und Klassenarbeiten, sozialpädagogische Begleitung **Für Betriebe** Unterstützung bei der Verwaltung, Organisation und Durchführung der Ausbildung, Begleitung im Betriebsalltag, Coaching der Ausbilder*innen	Dauer und Umfang orientieren sich am individuellen Unterstützungsbedarf	Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de	grundsätzlich möglich	grundsätzlich möglich für alle Ausländer*innen, die aufenthaltsrechtlich Zugang zum Ausbildungsmarkt haben		
Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)	Agentur für Arbeit oder Jobcenter	Finanzielle Unterstützung für Auszubildende	Staatliche Förderung für Azubis, die außerhalb des Elternhauses wohnen; Höhe wird individuell berechnet: BAB-Rechner www.babrechner.arbeitsagentur.de	BAB wird für die Dauer der Ausbildung gezahlt	Auszubildende kontaktieren direkt die Agentur für Arbeit bzw. das Jobcenter ihres Wohnortes. Weitere Informationen unter www.arbeitsagentur.de		grundsätzlich nicht möglich	grundsätzlich nicht möglich	nach 15 Monaten Aufenthalt
Azubi-Berufssprachkurse	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	Intensive Förderung zum Erlernen der deutschen Sprache	Auszubildenden werden Sprachfertigkeiten zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation vermittelt. Die Kurse orientieren sich an den Ausbildungsinhalten und bereiten auf die Prüfungen vor www.nuif.de/azubiberufssprachkurse	70 bis 150 Unterrichtseinheiten; Dauer beläuft sich jeweils auf ein Berufsschuljahr	Betriebe finden Ansprechpartner unter www.nuif.de/kontaktpersonen-deufoev	grundsätzlich möglich	Zugang nach 3 Monaten gestattetem Aufenthalt möglich, wenn die Einreise bis zum 31.07.2019 erfolgt ist – Voraussetzung: Arbeitsmarktnähe	bei Duldung gem. § 60a Absatz 2 Satz 3 Aufenthaltsgesetz sowie Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung oder nach 6 Monaten geduldetem Aufenthalt grundsätzlich möglich – Voraussetzung: Arbeitsmarktnähe	

* Asylbewerber*innen aus sicheren Herkunftsstaaten haben in der Regel keinen Zugang zu Fördermöglichkeiten. Eine aktuelle Liste der sicheren Herkunftsstaaten finden Sie unter: www.nuif.de/Herkunftsstaaten

© NETZWERK Unternehmen integrieren Flüchtlinge

Stand: April 2024